

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

16.10.2014

Speicher Radeburg I wird beräumt Absenkung des Stauspiegels ist nicht nötig!

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wird zu Beginn der nächsten Woche damit beginnen, Sedimente aus dem Speicher Radeburg I (Landkreis Meißen) zu beräumen. Heute (Donnerstag, 16. Oktober 2014) wurde dafür bereits die Technik geliefert – so unter anderem ein Saugbagger. Ein Absenken des Stauspiegels ist für die Unterhaltungsmaßnahme nicht nötig. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und kosten rund 890.000 Euro.

Beräumt werden soll der vordere Bereich des Stausees ab dem Staudamm. Der Saugbagger wird dort etwa 50 Zentimeter Sedimente von der Sohle des Stausees absaugen. Das entspricht in etwa einer Menge von 30.000 Kubikmetern Material.

Die Sedimente werden mit Hilfe des Saugbaggers aus dem Stausee in Geotextilschläuche gepumpt. Dabei kommen rund 20 Schläuche zum Einsatz, die jeweils etwa acht Meter breit und bis zu 60 Meter lang sind. Diese werden im nahegelegenen Spülfeld aufgerollt und mit dem Schlamm befüllt. In den Geotextilschläuchen können die Sedimente optimal entwässern. Dafür wurde der Untergrund des Spülfeldes entsprechend vorbereitet. Das zurückfließende Wasser wird über einen Graben an der Stauwurzel wieder in den Speicher geleitet. Die Sedimente verbleiben in den Schläuchen. Zu einem späteren Zeitpunkt können sie dann einer Verwertung zugeführt werden.

Die Sedimentberäumung ist eine Unterhaltungsmaßnahme am Speicher Radeburg I. Sie wurde mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden sowie dem Anglerverband abgesprochen.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.